



## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

### Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises (Wahlperiode 2016-2021)

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises, Herr Matthias Kreck, Dietzhölztal, gewählt über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, hat auf sein Mandat im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises zum 5. Februar 2019 verzichtet und scheidet damit aus dem Kreistag aus. Als nächster noch nicht berücksichtigter Bewerber aus dem Kreiswahlvorschlag der CDU rückt, Herr Klaus Bastian, Driedorf, in den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Wetzlar 7. Februar 2019

Der Kreiswahlleiter  
gez.

  
Reinhard Strack-Schmalor  
Verwaltungsdirektor